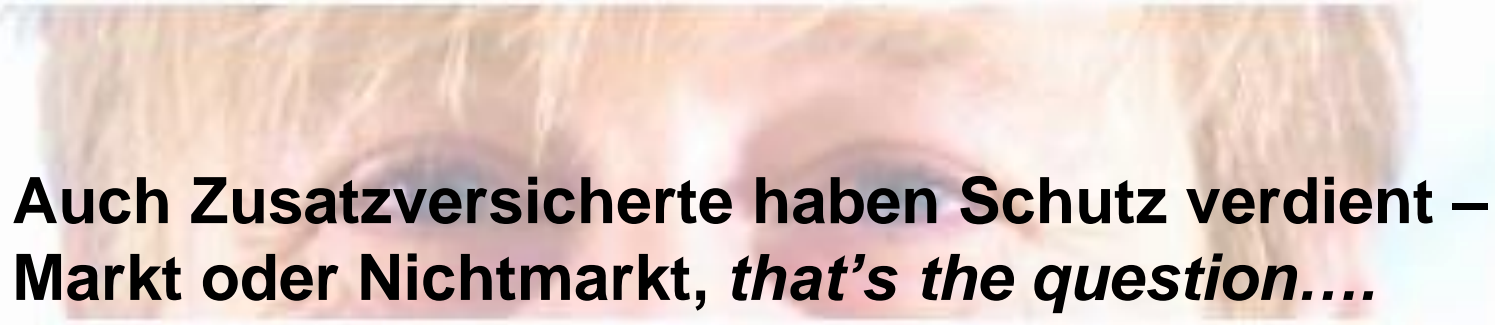




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Preisüberwachung PUE
Gesundheit



Auch Zusatzversicherte haben Schutz verdient – Markt oder Nichtmarkt, *that's the question....*

Stefan Meierhans
Eidg. Preisüberwacher

Fachtagung Mehrleistungen VVG: «Faire Preise für echte Mehrleistungen – Wo stehen wir heute?»
12. März 2024



Rolle des Preisüberwachers

Preisüberwachungsgesetz

Art. 4 Aufgaben

- ¹ Der Preisüberwacher **beobachtet** die **Preisentwicklung**.
- ² Er verhindert oder beseitigt die **missbräuchliche Erhöhung und Beibehaltung** von Preisen. [...]
- ³ Er orientiert die **Öffentlichkeit** über seine Tätigkeit.



Rolle des Preisüberwachers

Preisüberwachungsgesetz

Art. 12 Wettbewerbspolitischer Grundsatz

¹ Preismissbrauch im Sinne dieses Gesetzes kann nur vorliegen, wenn die **Preise** auf dem betreffenden Markt **nicht das Ergebnis wirksamen Wettbewerbs sind.**



Wettbewerbsmängel im VVG-Bereich

- !! **Intransparenz**
- !! **Informationsasymmetrie**
- !! **Tarife haben keinen Einfluss auf Patientenverhalten**
- !! **«Gefangene Kunden»**





Faktischer Kontrahierungszwang

- ❖ Historisch: Freie Spitalwahl ganze Schweiz
- ❖ Freie Spitalwahl auch in OKP
- ❖ «Schwarze Listen»?
 - ❖ Bruch des Versicherungsversprechens
 - ❖ Schlechte Presse
 - ❖ Spitäler sitzen am «längeren Hebel»

HOSPITAL Halbprivat

Im Spital halbprivat versichert: Zweibettzimmer und freie Arztwahl **in der ganzen Schweiz***
helsana.ch/hospital-halbprivat

- ✓ Aufenthalt in der halbprivaten Abteilung (Zweibettzimmer)
- ✓ Freie Arztwahl **schweizweit**
- ✓ Anrecht auf eine Experten-Zweitmeinung

Spitalaufenthalte in der Schweiz
Zimmerkomfort

Volle Deckung in der halbprivaten Abteilung **in der ganzen Schweiz***

Halbprivate Abteilung, Zweibettzimmer **in der ganzen Schweiz***

HOSPITAL Privat

Im Spital privat versichert: Einzelzimmer und freie Arztwahl **in der ganzen Schweiz***
helsana.ch/hospital-privat

- ✓ Aufenthalt in der privaten Abteilung (Einzelzimmer)
- ✓ Freie Arztwahl **schweizweit**
- ✓ Anrecht auf eine Experten-Zweitmeinung

Volle Deckung in der privaten Abteilung **in der ganzen Schweiz***

Private Abteilung, Einbettzimmer **in der ganzen Schweiz***

Das labile Versprechen der Zusatzversicherung

Gesundheit Trotz Privatversicherung kann die Spital- und Arztwahl eingeschränkt werden

VON ANNA WANNER

Die Krankenkassen haben ein Problem: Die bis anhin sprudelnde Finanzquelle Zusatzversicherung droht zu versiegen. Experten warnen gar vor einer «Implosion» des Systems. Denn

Das bedeutet: Keine neuen Zahler auf der einen, viele teure Rechnungen auf der anderen Seite. Das geht auf Dauer nicht auf. Ein guter Ausweg aus der verzwickten Situation scheint noch nicht gefunden. Denn einfach an der Prämie zu schrauben, ist keine Option.

Zu spüren bekommen das nun die Vertragspitäter. Das sind Spitäler, die nicht auf den kantonalen Spitallisten fungieren und deshalb auch keinen Sozialbeitrag vom Kanton erhalten. Dieser bezahlt allen Listenspitälern 55 Prozent der stationären Leistungen.

damit begonnen haben, Vertragspitäter auf «schwarze Listen» zu setzen. Der Patient, der mehrere hundert Franken pro Monat für die freie Arzt- und Spitalwahl zahlt, hat diese faktisch nicht mehr. Denn wählt er ein Vertragsspital auf der «schwarzen Lis-

KOMMENTAR

Mit Verlaub: Das ist ein Skandal

Jahrelang lebten die Krankenkassen von Privatversicherten. Heute sucht die Branche nach einem Rezept, um die Spital-Zusatzversicherung in die Zukunft zu retten. «Ambulant vor stationär» verdribs das Geschäft. Weil die Patienten schnell nach Hause können, kommt die Zusatzversicherung oft nicht zum Tragen. Wieder kann der Versicherte den Arzt frei





Auftrag des Bundesrates

Anreiz zur Mengenausdehnung



- Expertenbericht Kostendämpfung
24. August 2017
- **Massnahme 28:** Missbräuchliche Zusatzversicherungstarife verhindern
- **Fazit:** Verhinderung missbräuchlicher VVG-Tarife wirkt sich dämpfend auf OKP-Kosten aus.
- **Vorgeschlagene Option:** Verstärktes Eingreifen des Preisüberwachers



Untersuchungen im VVG-Bereich

Preisüberwacher und Spital STS AG einigen sich

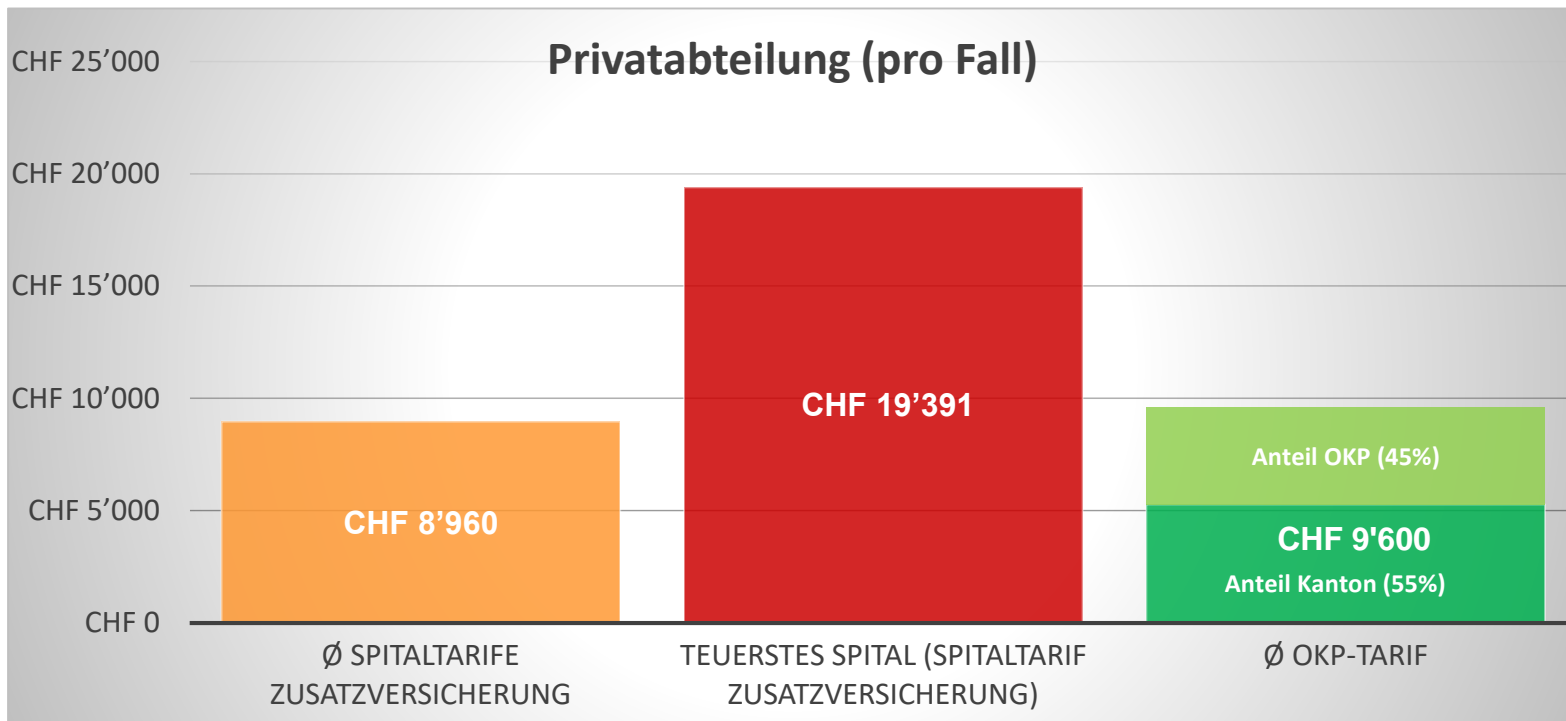
Oberland Die Zusatzversicherungstarife wurden überprüft – die Spital STS AG will Anpassungen machen.

Der Preisüberwacher und die Spital Simmental-Thun-Saaneland AG haben sich auf kosten-dämpfende Massnahme im Bereich der Zusatzversicherungen geeinigt. Die Regelung könnte bald Schule machen.

- **2012: Start Untersuchungen bei den Berner Regionalspitälern auf Hinweis der WEKO**
- **Januar 2020: Abschluss einer einvernehmlichen Regelung mit der Spital STS AG**
- **Aber: Systemisches Problem!**



Tarifvergleich (Oktober 2021)





Kosten?



Abzug für Mehrkosten Hotellerie VVG

Die Mehrkosten von zusatzversicherten Patienten werden im ITAR_K® ausgeschieden und in Abzug gebracht. Dabei wird in Arzthonorare und Mehrkosten für Hotellerie (Verpflegung, Zimmer, Service) unterschieden. Für den Ausweis der Kosten bestehen im ITAR_K® je eigene Zeilen.

Die GDK nimmt im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung von Tarifgenehmigungen seit 2012 unverändert für die Akutsomatik einen Pauschalabzug pro Fall von CHF 800 für die Halbprivate Abteilung (HP) und von CHF 1'000 für die Private Abteilung (P) vor.

SpitalBenchmark hat die effektiven Kosten systemkonform auf das Fallgewicht 1.0 berechnet. Die Mehrkosten betragen in der Akutsomatik CHF 396 für die Halbprivat-Abteilung resp. CHF 683 in der Privat-**abteilung**. Die Kosten liegen also wesentlich unter den Pauschalabzügen der GDK. Die Pauschalabzüge der GDK (und der Krankenversicherer) sind zu hoch und nicht gerechtfertigt. Die nachstehende Abbildung zeigt exemplarisch das Ergebnis der Berechnung auf Spitalebene. Die vollständige Auflistung befindet sich im Kapitel 9.

Quelle: <https://www.spitalbenchmark.ch/benchmark/>



Tarife ohne Bezug zu Kosten!

Ø Tarif CHF **8'960**

Ø Kosten CHF **683**





Zusammenarbeit mit der FINMA

News

17. Dezember 2020

Medienmitteilung

2020

Krankenzusatzversicherer: FINMA sieht umfassenden Handlungsbedarf bei Leistungsabrechnungen

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA stellt aufgrund ihrer jüngsten Analysen fest, dass Rechnungen im Bereich der Krankenzusatzversicherung häufig intransparent sind und zum Teil unbegründet hoch oder ungerechtfertigt scheinen. Die FINMA erwartet von den Versicherern ein wirksames Controlling, um solchen Missständen zu begegnen. Zudem fordert die FINMA die Versicherer auf, die Verträge mit den Leistungserbringern zu überprüfen und wo nötig zu verbessern. Nur unter diesen Voraussetzungen wird sie neue Spitalzusatzversicherungsprodukte genehmigen.

- Institutionalisierte Zusammenarbeit
- Hilfe mittels Amtsberichten
- Wirkungsanalyse



finma

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA



Einschätzung Branchen-Framework «Mehrleistungen VVG» des SVV

- Sehr begrüßenswert
- Grosser Fortschritt
- Grundsätze per se plausibel



Aber:

Grundsatz Nummer 7 muss korrigiert werden!

- Spielraum für nichtobjektivierbare Leistungen
- Prototyp eines **Fehlanreizes**

Grundsatz 7

Mehrleistungen definieren sich auch über den Mehrwert am Patienten und nicht ausschliesslich über allfällige Mehrkosten.

Erläuterung

Mehrleistungen orientieren sich an den Bedürfnissen des Patienten und generieren dann einen Mehrwert⁶, wenn sie im Verhältnis zu den Grundleistungen einen durch den Patienten empfundenen Mehrwert generieren.

Neben den Mehrwerten für die Patienten wird die Kosten-
seite für die Bereitstellung der Mehrleistungen in der Betrachtung ebenfalls berücksichtigt. Dies gilt sowohl für direkte als auch für indirekte Aufwände:



Einschätzung Umsetzung Massnahmen

- Austausch mit Finma über die Vor-Ort-Kontrollen
- **«Formal» schon weit fortgeschritten**
- Pièce de résistance: Bewertung der Ärzteleistungen
- Gretchenfrage: Sind die Tarife tatsächlich gesunken?





Erwartungen an VVG-Tarife in Zukunft

- **Nachvollziehbarkeit**
- **Abgrenzung zu OKP-Leistungen**





Erwartungen an VVG-Tarife in Zukunft

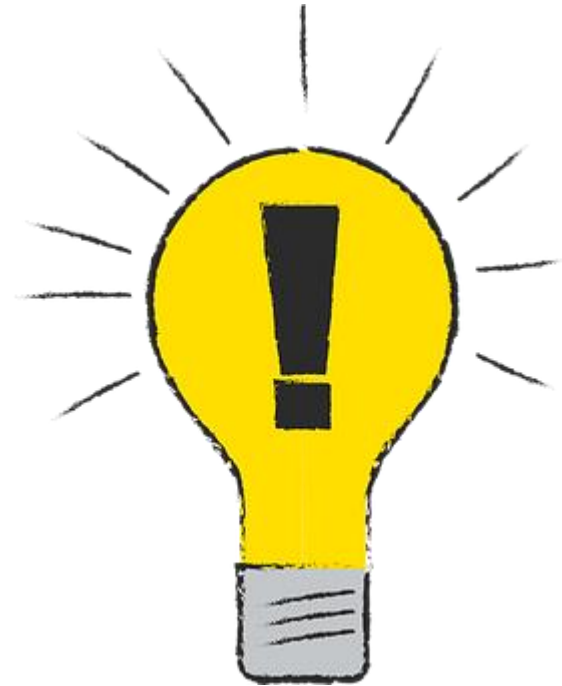
- **Kostenbezug**
- **Spürbare Senkung**





Erwartungen an VVG-Tarife in Zukunft

- ✓ **Innovation?!**
- ✓ **(ambulant?)**
- ✓ **Positiv- statt
Negativliste?**





Erwartungen an VVG-Tarife in Zukunft

Keine Besserung?

→ Gesetzgeberische
Massnahmen





Im **Dialog** mit dem Preisüberwacher

- **Web**

- www.preisueberwacher.admin.ch
- www.monsieur-prix.admin.ch

- **Blog**

- blog.preisueberwacher.ch



Ihre Preisbeschwerde



- **Mail**

- preisueberwacher@pue.admin.ch
-